

Abschlussprüfung für Kaufleute für Versicherungen und Finanzen Merkblatt für den Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“

Rechtsgrundlage

Nach § 9, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung bezüglich der Abschlussprüfung in der Fachrichtung Versicherung sowie nach § 10, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung bezüglich der Abschlussprüfung in der Fachrichtung Finanzberatung soll der Prüfling im Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ in einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte betriebliche Fachaufgabe zeigen, dass er komplexe Aufgaben bearbeiten, seine Vorgehensweise begründen, Problemlösungen in der Praxis erarbeiten, Hintergründe und Schnittstellen erläutern und Ergebnisse bewerten kann.

Der Prüfling erstellt für jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten

Wahlqualifikationseinheiten in der Fachrichtung Versicherung:

1. Kundengewinnung und Bestandsausbau
2. Marketing
3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit
4. Risikomanagement
5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen
8. Schadenservice und Leistungsmanagement

Wahlqualifikationseinheiten in der Fachrichtung Finanzberatung:

1. Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden
2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe als Grundlage für das Fachgespräch. Der Report soll eine Beschreibung der Aufgabenerstellung, der Planungs- und der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten. Der Report wird nicht bewertet. Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch durch die IHK zuzuleiten. Der Ausbildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine Aufgabe als Grundlage für das Fachgespräch aus. Gegenstand des Fallbezogenen Fachgespräches sind neben dieser betrieblichen Fachaufgabe auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zugrunde liegenden Wahlqualifikationseinheit.

Fallbezogenes Fachgespräch

Dauer: höchstens 15 Minuten
Zeitpunkt: ca. im Januar bei Winter-Abschlussprüfungen
ca. Mitte Juni bis Juli bei Sommer-Abschlussprüfungen

Hinweise zum Report

Der Aufbau und Inhalt des Reports darf nicht von einem anderen Prüfling oder von Teilnehmern aus vorangegangenen Terminen übernommen werden. Es kann nur ein Thema und eine Aufgabe bearbeitet werden, die vom Prüfling selbst im Betrieb durchgeführt wurde und dazu die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt sind.

Der Umfang des jeweiligen Reports ohne Anlagen hat höchstens 3 Seiten zu betragen (zuzüglich evtl. Anlagen).

DIN A 4, Schriftgröße 12 pt, Schriftart Arial, 1-zeilig verfasst

einseitig beschrieben (d. h. keine Rückseite)

linker und rechter Rand (bis 2,5 cm)

fortlaufende Seitennummerierung

Verwendung der Ich-Form

Name des Prüflings auf jeder Seite

ganze Sätze verfassen

Angabe der jeweiligen (Wahl-)Qualifikationseinheit

Angabe des jeweiligen Themas auf dem Report

Inhalte des Reports (lt. § 9, Abs. 3, Punkt 4 der Ausbildungsordnung):

Beschreibung der Aufgabenstellung

Beschreibung der Planungs- und der Durchführungsphase

Auswertung

Termine und organisatorischer Ablauf

Zur Nutzung des Online-Portals für die elektronische Abwicklung benötigt der Prüfungsteilnehmer eine eigene gültige E-Mail-Adresse. Außerdem muss der zuständige Ausbilder und dessen E-Mail-Adresse im System hinterlegt werden.

Der Termin zur Einreichung der Reporte ist im Terminplan festgelegt, diesen findet der Prüfling ausschließlich im Online-Portal.

Der Prüfungsteilnehmer hat die Reporte fristgerecht unter www.ihk-niederbayern.de/apros einzureichen. Dazu erstellt er für beide Reporte jeweils eine eigene PDF-Datei (d. h. Report + Anlagen müssen jeweils in einer Datei zusammengefasst werden). Die Dateigröße pro Report ist auf 4 MB begrenzt.

Nach Einreichung der Reporte erhält der Ausbilder diese als PDF per E-Mail.